

Postulat Simon Konrad: Kostendeckungsgrad Heime Kriens

Eingang: 11. November 2011

Zuständiges Departement: Sozialdepartement

Antrag des Gemeinderates: Überweisung

Begründung

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat zu überweisen, damit er die Öffentlichkeit in einem noch zu verfassenden Bericht über die Kostenstrukturen der Heime Kriens informieren kann.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen lediglich einer Vorinformation, um Missverständnisse zu verhindern oder zu beseitigen.

Der Postulant macht geltend, dass die Vollkosten mit den Heimtaxen dann nicht gedeckt sind, wenn bei der Vollkostenberechnung der kalkulatorischen Zins- und Abschreibungsaufwand berücksichtigt wird. Diese Behauptung kann falsch interpretiert werden, nämlich dahingehend, dass die Heime zur Zeit nicht kostendeckend arbeiten und die laufende Rechnung 2011 und das Budget 2012 der Gemeinde Kriens zusätzlich belasten. Dem ist nicht so.

Spätestens seit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung sind die Heime grundsätzlich verpflichtet, bei ihrer Vollkostenrechnung den kalkulatorischen Zins- und Abschreibungsaufwand zu berücksichtigen. Beim kalkulatorischen Zins- und Abschreibungsaufwand handelt es sich um einen rechnerischen Betrag, der höher ist als der von der Gemeinde Kriens im Voranschlag 2012 berücksichtigte, buchhalterische Zins- und Abschreibungsaufwand. Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie gross die Differenz zwischen dem kalkulatorischen und den im Voranschlag 2012 berücksichtigten, buchhalterischen Zins- und Abschreibungsaufwand ist:

Leistungsbeschrieb	kalkulatorische Werte	buchhalterische Werte
Zinsaufwand	Fr. 1'375'000	Fr. 376'000
Abschreibungsaufwand	Fr. 1'760'000	Fr. 884'000
Total Zins- und Abschreibungsaufwand	Fr. 3'135'000	Fr. 1'260'000
Differenz zwischen kalkulatorischem und buchhalterischem Zins- und Abschreibungsaufwand		Fr. 1'875'000

Damit die Heime den kalkulatorischen Zins- und Abschreibungsaufwand auch bei der Berechnung der Heimtaxen berücksichtigen dürfen, müssen sie zumindest in eine Spezialfinanzierung überführt sein. Dies ist bei den Heimen Kriens noch nicht der Fall, ist aber auf den 1. Januar 2014 vorgesehen. Bis dahin ist die Rechnung der Heime Kriens noch Bestandteil der laufenden Gemeinderechnung bzw. des Voranschlags 2012. Weil in der laufenden Gemeinderechnung bzw. im Voranschlag 2012 nicht der kalkulatorische sondern der buchhalterische Zins- und Abschreibungsaufwand berücksichtigt wird, gilt dies auch für die Rechnung der Heime Kriens und hat folgende Konsequenzen:

Leistungsbeschreibung	
Ertragsüberschuss Heim Grossfeld (vor Zins- und Abschreibungsaufwand), gemäss Voranschlag 2012	Fr. 783'000
Ertragsüberschuss Heime Zunacher 1 und 2 sowie Kleinfeld (vor Zins- und Abschreibungsaufwand), gemäss Voranschlag 2012	Fr. 1'810'000
Zwischentotal Ertragsüberschuss Heime Kriens (vor Zins- und Abschreibungsaufwand), gemäss Voranschlag 2012	Fr. 2'593'000
abzüglich buchhalterischer Zins- und Abschreibungsaufwand, gemäss Voranschlag 2012	Fr. - 1'260'000
Total Deckungsbeitrag 2012 der Heime Kriens (nach Zins- und Abschreibungsaufwand)	Fr. 1'333'000
abzüglich Umlagen für Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (Gemeinkosten)	Fr. -500'000
Gewinn der Heime Kriens im Jahr 2012	Fr. 833'000

Die Heime Kriens rechnen gemäss dem Voranschlag 2012 mit einem Ertragsüberschuss vor Zins- und Abschreibungsaufwand von Fr. 2'593'000.00. Dies führt zu einem positiven Deckungsbeitrag nach Zins- und Abschreibungsaufwand von Fr. 1'333'000. Auch nach dem Abzug der Umlagekosten im Umfang von rund Fr. 500'000.00 für Dienstleistungen, welche die Heime von der Gemeindeverwaltung bezogen haben (sogenannte Gemeinkosten), verbleibt noch ein Gewinn von mehr als Fr. 830'000.00. Die Heime Kriens arbeiten zur Zeit mehr als kostendeckend und sie entlasten zumindest im Umfang des von ihnen erwirtschafteten Gewinns die Gemeinderechnung 2012.

Wird bei der Berechnung allerdings der kalkulatorische Zins- und Abschreibungsaufwand (an Stelle des buchhalterischen Zins- und Abschreibungsaufwands) berücksichtigt, resultiert eine Unterdeckung (bzw. ein negativer Deckungsbeitrag) von ca. Fr. 532'000.00. Zudem sind die Gemeinkosten in Abzug zu bringen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Erhöhung der Heimtaxe um Fr. 1.00 pro Tag und Zimmer zu einem zusätzlichen Ertrag für die Heime im Umfang von Fr. 100'000.00 pro Jahr, gleichzeitig aber auch zu zusätzlichen Sozialhilfekosten für die Gemeinde Kriens von mehr als Fr. 10'000.00 pro Jahr führen wird. Für das Jahr 2012 ist eine Erhöhung der Heimtaxen um Fr. 3.00 pro Tag und Zimmer vorgesehen. Daraus resultiert also ein zusätzlicher Ertrag von Fr. 300'000.00 und zusätzliche Sozialhilfekosten von mehr als Fr. 30'000.00. Beides wurde im Voranschlag 2012 berücksichtigt.

Kriens, 7. Dezember 2011